Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Vorarlberg unser Land

Mag.a Jennifer Bauer
T +43 5552 6136 51242

Zahl: BHBL-II-910-157/2026-10
Bludenz, am 27.10.2026

K U N D M A C H U N G

Herr Caner Toraman, Bludesch, hat mit Eingabe vom 18.08.2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Aufstellung und den Betrieb eines Imbisswagens auf GST-NR 1316/2 GB Bludesch angesucht. Gleichzeitig wurde die Aufstellung baurechtlich angezeigt.

In gewerberechtlicher Hinsicht ergibt sich aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren nach § 359b Gewerbeordnung 1994 durchzuführen ist.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis **Mittwoch, den 19.11.2026,** beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können innerhalb der Frist zur Einsichtnahme von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der Einsichtnahmefrist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs 2 GewO 1994).

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde veröffentlicht
von 05.11.2026 bis 19.11.2026

Mag.a Jennifer Bauer